INTERIM MANAGEMENT



Nutzen Sie Führungserfahrung und Expertise **flexiblel, für definierte Zeit und Aufgaben,** weltweit, über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette!

Operatives Management (Geschäftsführung, Werkleitung, Nachfolgeregelung, Start-up Management, Serienanlauf, Schnittstellen)
Leitung von Fabrik-Projekten (Neubau, Restrukturierung, Umbau)
Leitung von Neuprodukt-Projekten (Entwicklung, Produktportfolio, Produktionsplanung, Serienanlaufmanagement)
Leitung von Systemtransfer-Projekten (Standortsuche, Industrialisierung, Verlagerungen, Produkt-Einführungen, Technologie-Transfer,...)
Leitung von Optimierungs-Projekten im Produktions-, Logistik- und Entwicklungsbereich
Management von Veränderungsprozessen

IHRE WETTBEWERBSVORTEILE u.a.:

Zeitgewinn, Umsetzungs-Geschwindigkeit, Kompetenz, freie Management Resourcen, Entlastung oder Ergänzung des Stammpersonals,...
Unabhängigkeit und Einbringung externer Sichtweise und Erfahrung!
Lösen von Aufgaben ohne Zeitverzug und ohne Lücken in Ihrer Linienorganisation!
Überbrücken von kurzfristigen Vakanzen ohne Unterbrechung!
Lösung von Projektaufgaben ohne Aufbau von Personalstrukturen im Unternehmen nach Ende der definierten Umsetzungszeit.
Kombination von Beratung in der Strategiephase und anschliessender Umsetzung durch Interim Management als Phasenkonzept möglich.

INTERIM[4]AUTOMOTIVE ist ihr Wertschöpfungspartner zur Neuausrichtung und Optimierung Ihres Geschäftssystems im In- und Ausland.

nach oben

MITGLIEDSCHAFT IN DER DDIM

Dietmar von Polenz ist Mitglied in der **Dachgesellschaft Deutsches Interim Management e. V. (DDIM)** .

Die DDIM definiert als Branchenvertretung der Interim Manager und assoziierten Provider die Berufsstandards.

Die DDIM fördert die Qualitätssicherung und den Wissenstransfer der DDIM-Mitglieder.

Um die hohe Qualität Ihrer Mitglieder sicherzustellen, durchläuft jedes DDIM-Mitglied ein mehrstufiges Auswahlverfahren nach einheitlichen Qualitätskriterien.

Alle Mitglieder des DDIM verpflichten sich auf die Einhaltung des DDIM Ehrencodex!

Es besteht eine Berufshaftplichtversicherung gemäß § 2,1 Nr 11 DL-InfoV bzw. EU-Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2006.

nach oben